

Stellungnahme zum Postulat 92

Beleuchtung für Menschen statt für Autos

Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 23. Juni 2025
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 924 vom 10. Dezember 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 29. Januar 2026 abgelehnt

Ausgangslage

Der Postulant stellt fest, dass die meisten Strassen in den Stadtluzerner Quartieren nachts durch Lampen beleuchtet werden, welche das Licht von grosser Höhe weit streuen. Eine solche Beleuchtung bringe schummriges Licht, welches dem Sicherheitsgefühl – vor allem Zufussgehenden – abträglich sei. Es sei wenig ästhetisch und Sorge gleichzeitig für erhöhte Lichtverschmutzung. In einer Stadt, die für Menschen statt für Autos konzipiert sei, solle aus Sicht des Postulanten auch die Beleuchtung diesem Leitsatz folgen. Ästhetik, Sicherheitsgefühl und Lichtverschmutzung seien besser adressiert mit Lampen, die auf einer Höhe um die drei Meter angebracht sind. Der Postulant bittet den Stadtrat, bei zukünftigen Neugestaltungsprojekten von Strassen die Beleuchtung mitzudenken und zu prüfen, welche Beleuchtung den Zufussgehenden ein hohes Sicherheitsgefühl vermittelt und der Aufenthaltsqualität am zuträglichsten ist.

Erwägungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Stadt Luzern seit geraumer Zeit grossen Wert auf die Beleuchtung im öffentlichen Raum legt. Bereits im Jahr 2008 wurde der Plan Lumière (B+A 62 vom 21. November 2007: «Plan Lumière» und «Plan Lumière Noël». Beleuchtungskonzepte für die Stadt Luzern) beschlossen, der darauf abzielt, Lichtverschmutzungen zu vermeiden, die nächtliche Aufenthaltsqualität zu steigern und die Stadt als Erlebnisraum zu stärken.

Um insbesondere die Beleuchtung in den Gemeindestrassen zu optimieren, wurde verstärkt in den Werterhalt und den Einsatz energieeffizienter Technologien investiert (B+A 22 vom 23. Oktober 2013: «Werterhaltung öffentliche Beleuchtung Stadt Luzern 2014–2021»), und weitere Massnahmen wurden eingeleitet. So wurden intelligente Strassenbeleuchtungen in Luzerner Quartieren getestet und die Erarbeitung eines aktualisierten Beleuchtungskonzepts der Gemeindestrassen gestartet. Schliesslich wird bei sämtlichen Neubauprojekten die Beleuchtung gemäss dem aktuellen Stand der Technik geplant und umgesetzt. Damit werden insbesondere auch Sicherheitsaspekte umfassend berücksichtigt.

Das Postulat regt nun konkret an, die Lampen der Strassenbeleuchtung im Interesse der Ästhetik, des Sicherheitsgefühls und der Lichtverschmutzung auf einer Höhe um die 3 m anzubringen. Dazu lässt sich Folgendes festhalten:

- Die Montagehöhe ist aus baulicher und verkehrstechnischer Sicht begrenzt, insbesondere bei Seilleuchten über Fahrbahnen, wo eine Mindesthöhe einzuhalten ist, damit Lastwagen wie auch die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen weiterhin ungehindert passieren können. Daher ist eine Höhenreduktion der Leuchtpunkte auf 3 m im Fahrbahnbereich nicht umsetzbar.

- In Bereichen, die primär dem Langsamverkehr sowie den Zufussgehenden dienen, wie etwa bei neuen Velowegen, Seeufern oder Parkanlagen, werden nach Möglichkeit Lichtpunkthöhen zwischen 3,5 und 5 m eingesetzt. Um bei tieferer Montagehöhe eine gleichwertige Ausleuchtung zu erzielen, sind in der Regel mehr Leuchtstellen erforderlich, was zu höheren Investitions- und Betriebskosten führt. Diese Kosten sind bei der Bestimmung der konkreten Lösung im Einzelfall, abhängig von den konkreten örtlichen Gegebenheiten, mit technischen, gestalterischen und Sicherheitsaspekten abzuwägen.

Des Weiteren gilt es festzuhalten, dass die Beleuchtung bei zukünftigen Neugestaltungsprojekten bereits ein fixer Bestandteil in der Planung ist. Dabei werden die verschiedenen Anspruchsgruppen bereits auf Stufe Vorprojekt einbezogen und auch die Aspekte der Sicherheit, der Gestaltung und der Lichtverschmutzung geprüft.

Fazit

Eine Höhenreduktion der Lichtpunkte auf 3 m ist in den meisten Fällen technisch nicht umsetzbar und über Fahrbahnen mit gemischtem Verkehr auch nicht sinnvoll. Bei Velo- und Fusswegen werden bereits heute tiefere Lichtpunkthöhen umgesetzt. Zudem werden bei Neugestaltungsprojekten konsequent auch die Aspekte des Sicherheitsgefühls, der Aufenthaltsqualität und der Lichtverschmutzung berücksichtigt. Der Stadtrat sieht darum keinen Handlungsbedarf und lehnt das Postulat ab.